

Telefon: 089/233 – 2 11 56
Telefax: 089/233 – 2 65 25

Stadtkämmerei
Geschäftsleitung

Haushalt 2019 der Stadtkämmerei
- Produkte und Ziele
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12963

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 18.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	2
2.	Investitionen	7
3.	Produkte	8
4.	Ziele	9
II.	Antrag des Referenten	11
III.	Beschluss	12

I. Vortrag des Referenten

1. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Die Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt befinden sich ab dem Haushaltsjahr 2019 in einem gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate und das Revisionsamt und wurden bereits Anfang November 2018 als Beratungsgrundlage für die Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich verteilt. Auf eine erneute Vorlage wird daher verzichtet. In diesem Beschluss werden die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit nur auszugsweise dargestellt.

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse wie z. B. die kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen wie Steuerungsumlage und Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Referaten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt (in €):

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2018	Plan 2019	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	100	200	100
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.240.000	1.275.000	-8.965.000
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen			0
S1	= Ordentliche Erträge	11.953.000	2.988.100	-8.964.900
11	- Personalaufwendungen	34.210.600	33.974.200	-236.400
12	- Versorgungsaufwendungen	6.193.000	10.638.000	4.445.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.442.500	2.464.700	-13.977.800
14	- Planmäßige Abschreibungen	3.327.500	3.127.300	-200.200
15	- Transferaufwendungen	5.468.000	4.111.000	-1.357.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.737.600	11.095.500	357.900
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	600.000	600.000
S2	= Ordentliche Aufwendungen	76.379.200	66.010.700	-10.368.500
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-64.426.200	-63.022.600	1.403.600
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.462.400	29.499.600	3.037.200
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.599.500	18.356.300	-243.200
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S1, S2, Zeilen 21 und 22)	-56.563.300	-51.879.300	4.684.000

Die Ausgaben für Investitionen sind hier nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sichtbar.

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt (in €):

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2018	Plan 2019	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.911.000	1.002.000	-8.909.000
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.623.900	2.714.900	-8.909.000
9	- Personalauszahlungen	33.808.600	33.347.200	-461.400
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.442.500	2.464.700	-13.977.800
12	- Transferauszahlungen	5.468.000	19.111.000	13.643.000
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.737.600	11.095.500	357.900
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insb. Eckdatenbeschluss)	0	600.000	600.000
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.456.700	66.618.400	161.700
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-54.832.800	-63.903.500	-9.070.700
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0	0	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	221.000	190.000	-31.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	21.821.000	0	-21.821.000
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	38.159.000	11.780.000	-26.379.000
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	60.201.000	11.970.000	-48.231.000
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-60.201.000	-11.970.000	48.231.000
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-115.033.800	-75.873.500	39.160.300

Budgetanpassung im Planungsverlauf

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2019 sind die Plan-Daten 2018, Stand Schlussabgleich. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Veränderungen (auf Basis von Beschlüssen des Stadtrats oder gesetzlicher Veränderungen) sowie die Plan-Korrekturen (z.B. Korrekturen einmaliger Vorgänge) angepasst. Diese

Veränderungen wurden im Zuge der sog. Modellrechnung verwaltungsintern mit der zuständigen Hauptabteilung II der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Veränderungen im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei zwischen dem Plan 2018 und 2019 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

- **Sonstige ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Entsprechend dem Grundsatz, dass die Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren) bei der jeweiligen Hauptforderung zu verbuchen sind, werden ab 2018 insb. auch im Zuge der Anbindung des Fachverfahrens Gewerbesteuer an PSCD die Nebenforderungen nicht mehr von den Referatsbuchungskreisen zum Buchungskreis der Stadtkämmerei umgebucht. Entsprechend wurden die Ansätze in den jeweils betroffenen Teilhaushalten angepasst, insb. im Referatshaushalt der Stadtkämmerei (Buchungskreis 0350) und bei den zentralen Ansätzen (Buchungskreis 0099).

Die Ansätze für die Nebenforderungen im Bukrs. 0350 wurden deshalb um 8.909 Tsd. € auf 1.002 Tsd. € reduziert. Eine entsprechende Anpassung konnte für 2018 erst im Rahmen des Nachtrags umgesetzt werden. Basis für den Haushaltsentwurf 2019 war aber noch der Schlussabgleich 2018, wo diese Änderung noch nicht enthalten war.

- **Personalaufwendungen/-auszahlungen**

Die Personalaufwendungen sanken im Vergleich zu 2018 um 236 Tsd. € auf 33.974 Tsd. € bzw. die Personalauszahlungen um 461 Tsd. € auf 33.347 Tsd. € an. Im Wesentlichen sind die Personalaufwendungen und -auszahlungen der Stadtkämmerei identisch, einziger Unterschied: In der Summe der Personalaufwendungen sind zusätzlich die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Die Reduzierungen der Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen beruhen im Wesentlichen auf folgenden Veränderungen:

- Im Vorgriff auf die Neuorganisation der IT hat das Personal- und Organisationsreferat in Höhe der voraussichtlich im Zuge des Personalübergangs zu it@M wegfallenden Stellen im Teilhaushalt einen pauschalen Abschlag einkalkuliert. Gleichzeitig wurden Stellenmehrungen aus Beschlüssen des 2. Halbjahres 2017 im Vergleich zu 2018 nun ganzjährig im Teilhaushalt der Stadtkämmerei eingeplant, weshalb die Reduzierungen in Summe nicht ganz so deutlich ausfallen.
- Erhöhung des Abschlags Vakanz (Negativplanung) um 136 Tsd. € auf 4.529 Tsd. €: Zur Ermittlung des Abschlages wurde vom POR die durchschnittliche Besetzungsquote der Stadtkämmerei der letzten 12 Monate herangezogen. Diese hat sich im Vergleich zum Stand der Haushalts-

planung 2018 leider wieder etwas verschlechtert. Sollte sich die Besetzungsquote im Lauf des Jahrs 2019 deutlich erhöhen erfolgt die Budgetanpassung im Nachtragshaushalt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit setzen sich aus der Zuführung sowie der Inanspruchnahme zusammen. 2019 ist der Saldo aus beiden Positionen wieder positiv und gegenüber 2018 sogar um 225 Tsd. € gestiegen, d.h. die geplante Inanspruchnahme ist niedriger als die Zuführung zu der Altersteilzeitrückstellung, da sich wieder mehr Dienstkräfte in der Ansparphase für die Altersteilzeit befinden. Daher liegen auch die Personalaufwendungen in Summe über denen für die Personalauszahlungen.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen für personalwirtschaftliche Rückstellungen, insb. die Pensions- und Beihilferückstellungen, sind im Plan 2019 im Vergleich zum Plan 2018 deutlich um 4.445 Tsd. € bzw. 72 % gestiegen. Diese Position im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei unterliegt immer wieder starken jährlichen Schwankungen. Die Plan- und Ist-Beträge für die personalwirtschaftlichen Rückstellungen werden zentral vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt und geplant. Auf die Höhe dieser Beträge hat die Stadtkämmerei daher keinen Einfluss.

- **Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Ansatz für die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich im Vergleich von 2018 auf 2019 um 13.859 Tsd. € (84 %) deutlich reduziert. Ursächlich hierfür ist vor allem die Übertragung der Ansätze für die Auszahlungen an den Eigenbetrieb it@M und externe IT-Dienstleistungen an das neu gegründete Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) i.H.v. 13.827 Tsd. €.

- **Transferaufwendungen / -auszahlungen**

Die Transferauszahlungen erhöhen sich im Vergleich zum Schlussabgleich 2018 um 13.643 Tsd. € auf 19.111 Tsd. €. Unter dieser Position werden im Teilhaushalt der Stadtkämmerei zwei wesentliche Sachverhalte ausgewiesen:

- **Betriebskostenzuschuss Qualifizierungsgesellschaft BVQ-StKM:**

Entsprechend dem aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022 ist für 2019 ein Betriebskostenzuschuss an die „Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH (BVQ-StKM)“ i.H.v. 4.111 Tsd. € vorgesehen. Der derzeitige Basis-Planwert i.H.v. 5.468 Tsd. € ist entsprechend um 1.357 Tsd. € zu reduzieren.

- **Eigenkapitalerhöhung StKM GmbH:**

Gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 00463) zum Sanierungskonzept der Stadtklinikum München GmbH wird das Eigenkapital der StKM verteilt auf mehrere Jahre um insgesamt 382 Mio. € aufgestockt. Basierend auf dem 5. Umsetzungs- und Zahlungsplan (UZP) und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ist für 2019 nach derzeitigem Kenntnisstand eine Auszahlung i.H.v. 15.000 Tsd. € an die StKM GmbH vorgesehen. Damit ergibt sich ein Ansatz für Transferauszahlungen in Höhe von 19.111 Tsd. € (4.111 Tsd. € BVQ-StKM + 15.000 Tsd. € StKM-GmbH).

Bis 2017 erfolgte die Haushaltsplanung für diesen Sachverhalt investiv. Ende 2017 wurde unter Einbeziehung des Revisionsamts aus buchhalterischen Gründen entschieden, diese Zuführung nicht mehr investiv, sondern nunmehr konsumtiv auszuweisen. In der Haushaltsplanung konnte dies erst zum Nachtrag 2018 umgesetzt werden. Zum Stand Schlussabgleich 2018, welcher die Basis für die Haushaltsplanung 2019 darstellt, ist der konsumtive Ausgangswert daher für diesen Sachverhalt noch 0 €. Hier wird nur der Zuschuss für die BVQ-StKM in Höhe von 5.468 Tsd. € ausgewiesen. Investiv waren zum Stand Schlussabgleich 2018 für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 21.821 Tsd. € veranschlagt, welche erst im Nachtrag 2018 zu Zeile 12 Transferauszahlungen konsumtiv umgeplant wurden (Zeile 23).

Der vorgenannte Sachverhalt ist in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei unter Ziffer 4 „Zuweisungen und Zuschüsse“ tabellarisch dargestellt.

Durch die Inanspruchnahme der in 2015 für die Erhöhung des Eigenkapitals der StKM gebildeten Rückstellung i.H.d. geplanten Aufwendungen für 2019 fällt der Aufwand für die Transferleistungen an die StKM mit 4.111 Tsd. € um 15.000 Tsd. € geringer aus als die Transferauszahlungen (buchungstechnischer Ausgleich von Aufwand und Ertrag i.H.v. 15.000 Tsd. €).

Zusätzliche Veränderungen aufgrund des Eckdatenbeschlusses

Mit dem Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494) wurden durch den Stadtrat folgende Haushaltsausweitungen für den Teilhaushalt der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt:

- Stellenplan: Erhöhung um 20 VZÄ (davon 15 selbst finanzierend)
- Sachaufwendungen/-auszahlungen: Erhöhung um 600 Tsd. €

Die Einbringung der Beschlüsse zur Haushaltsausweitung 2019 ff. in die zuständigen Fachausschüsse und die Vollversammlung des Stadtrats unter Einhaltung der Vorgaben des Eckdatenbeschlusses erfolgte im Oktober 2018.

2. Investitionen

Grundlage für die investive Planung ist die Jahresrate 2019 aus der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) 2018 bis 2022. Die Unterlagen zum Entwurf des MIP 2018 – 2022 mit verbindlicher Planung für 2023 wurden im November 2018 verteilt. Die Verabschiedung des Programms ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2018 vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 mit verbindlicher Planung für 2023 für die Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage).

Im Programmentwurf sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Stadtkämmerei enthalten:

- **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0300.9330) und Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (0300.9340)**

Der Haushaltsansatz der Stadtkämmerei für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen beträgt jährlich 135 Tsd. €. Aufgrund einmaliger Sachverhalte insb. zur Einrichtung und Ausstattung neuer Arbeitsplätze erhöhte sich dieser Ansatz für 2018 einmalig um 86 Tsd. € auf 221 Tsd. € und 2019 einmalig um 55 Tsd. € auf 190 Tsd. €.

Auf Basis des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09051) zur Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe beabsichtigt die Stadtkämmerei den Erwerb eines neuen, elektromotorisch betriebenen Dienstfahrzeugs im Jahr 2020. Dieses ersetzt das bisherige Dieselfahrzeug. Es wird mit Kosten i.H.v. 50 Tsd. € gerechnet.

Im Programmentwurf ist für die vorgenannten Sachverhalte für die Jahre 2018 bis 2022 somit ein Ansatz i.H.v. insgesamt 866 Tsd. € enthalten.

- **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen, Aufstockung Eigenkapital (0305.1000)**

Gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 00463) zum Sanierungskonzept der Stadtklinikum München GmbH wird das Eigenkapital der StKM verteilt auf mehrere Jahre um insgesamt 382 Mio. € aufgestockt. Für 2019 ist nach dem derzeitigen

Umsetzungs- und Zahlungsplan (UZP) ein Betrag i.H.v. 15.000 Tsd. € zur Auszahlung vorgesehen.

Die Abbildung dieser Position im städtischen Haushalt erfolgt ab 2018 nunmehr konsumtiv (siehe Ziffer 1 in dieser Vorlage). Im Programmentwurf für die Jahre 2018 bis 2022 ist für die Aufstockung des Eigenkapitals der StKM für daher kein Ansatz mehr enthalten.

- **Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen, Investitionskostenzuschuss an StKM GmbH (0305.7540)**

Gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03572) zum Sanierungsumsetzungskonzept beträgt das Gesamtvolumen des Investitionskostenzuschusses an die StKM GmbH 127.511 Tsd. €. Abzüglich einer separat geführten Investitionsmaßnahme i.H.v. 2.256 Tsd. € wird der Gesamtbetrag im aktuellen MIP derzeit mit 125.255 Tsd. € ausgewiesen. Hiervon ist für 2019 eine Auszahlung i.H.v. 11.780 Tsd. € vorgesehen.

Im Programmentwurf ist für den Investitionskostenzuschuss an die StKM GmbH für die Jahre 2018 bis 2022 ein Ansatz i.H.v. 21.245 Tsd. € enthalten.

3. Produkte

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06186) wurde für die Landeshauptstadt München die Einführung einer neuen Produktstruktur gem. der KommHV-Doppik beschlossen. Die städtischen Produkte werden damit an den bayerischen Produktrahmen angepasst.

Für die Stadtkämmerei ist mit der Umstellung auf die neue Produktstruktur eine Reduzierung der Anzahl der Produkte von bisher sechs auf künftig drei Produkte verbunden. Folgende drei Produkte weist die Stadtkämmerei ab 2018 aus:

Produktnummer	Bezeichnung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
41111310	Finanzmanagement
41111320	Beteiligungsmanagement

Zentrales Element für Planung und Vollzug soll zukünftig das Produkt sein. Trotzdem ist es für die verwaltungsinterne Steuerung erforderlich, unterhalb der Produktebene zusätzliche Produktleistungen zu definieren. Folgende Aufteilung ist für die Produkte der Stadtkämmerei vorgesehen:

Produktnummer	Bezeichnung	Produktleistung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	<i>Keine Unterteilung in Produktleistungen</i>
41111310	Finanzmanagement	Allgemeines Finanzmanagement, Grundsatzangelegenheiten
		Haushaltswirtschaft
		Finanzierungsmanagement & Kasse
		Versicherungsangelegenheiten
		Gemeindesteuern
		Sonstige Forderungen
41111320	Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement StKM Städtisches Klinikum München GmbH
		Beteiligungsmanagement MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH

Die neue Produktstruktur mit den entsprechenden Produktblättern wurde erstmalig für den Haushaltsentwurf 2018 umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 bleiben die Produkte und Produktleistungen der Stadtkämmerei unverändert. Die Produktblätter für die drei Produkte der Stadtkämmerei stellen die Planung auf Produktebene dar. Sie enthalten insbesondere die Produktbeschreibung, die Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene sowie eine Übersicht der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen. Hinsichtlich der Details wird auf die Haushaltsunterlagen im Abschnitt der Stadtkämmerei im gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate sowie das Revisionsamt für 2019 verwiesen.

4. Ziele

Hinsichtlich der Ziele gibt es gesetzliche Festlegungen sowie zentrale Vorgaben der Stadtkämmerei. Gem. § 4 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Zur Darstellung der Ziele und Kennzahlen in den Produktblättern gibt es ab dem Haushaltsjahr 2019 neue zentrale Vorgaben der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei. Künftig sind pro Produkt (insbesondere in einem ersten Zug bei allen Produkten mit Bürgerorientierung) zwei messbare, steuerungsfähige Leistungsziele bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungsziele zu definieren. Für diese sind vier Kennzahlen, nämlich je eine Leistungsmengen-, Wirkungs-, geschlechterdifferen-

zierte und Finanzkennzahl zu entwickeln, die einen Zusammenhang zu den Leistungszielen aufweisen. Sofern eine geforderte Kennzahl zu einem Produkt nicht gebildet werden kann, ist dies entsprechend zu begründen. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Pro Produkt sind damit maximal 8 Kennzahlen zu definieren.

Die Referate können über die Darstellung der Leistungsziele in den Produktblättern hinaus in ihren Haushaltsbeschlüssen über weitere wesentliche Ziele und Strategien aus der referatsinternen strategischen Steuerung berichten.

Die Stadtkämmerei verfolgt folgende Oberziele:

Nr.	Produkte, Produktleistungen	Ziele
1	Produkt Finanzmanagement, PL 2 - Haushaltswirtschaft	Der städtische Haushalt ist unter Beachtung des Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verantwortungsvoll geplant, vollzogen und verständlich kommuniziert.
2	Produkt Finanzmanagement, PL 3 – Finanzierungsmanagement und Kasse	Die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist an jedem Tag gewährleistet.
3	Produkt Finanzmanagement, PL 5 und 6 – Gemeindesteuern und Sonstige Forderungen	Alle Forderungen (kommunale Steuern, andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) sind unverzüglich und umfassend vereinbart.
4	Produkt Finanzmanagement, PL 4 Versicherungsangelegenheiten	Die Risiken aus städtischen Haftungen und für das städtische Vermögen sind über die Eigendeckung der Stadt München oder durch Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt gedeckt.
5	Produkt Beteiligungsmanagement	Die gesundheitspolitischen und finanziellen Interessen der LHM sind im StKM und der MRG gewahrt.
6	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Das stadtweite Finanzmanagement (MKRw) ist in einem einheitlichen System mit hoher Verfügbarkeit bereitgestellt.
7	Produkt Finanzierungsmanagement, PL 1 – Allgemeines Finanzmanagement, Grundsatzangelegenheiten, Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Stadtkämmerei ist sowohl stadintern als auch extern ein attraktiver Arbeitgeber.
8	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Ressourcen für die Handlungsfähigkeit der Stadtkämmerei sind konstant vorhanden.

Die Ziele hinsichtlich der Fachaufgaben (Nrn. 1 bis 6) stehen und fallen auch mit der Erreichung der Ziele 7 und 8. Bei einem zunehmenden Fachkräftemangel steht zu befürchten, dass die Stadtkämmerei die Fachaufgaben nicht mehr in der festgelegten Qualität erbringen kann. Insofern besteht eine Zielharmonie zwischen den Zielen 7 und 8 auf der einen Seite und den Zielen 1 bis 6 auf der anderen Seite (Die Erreichung der Ziele 7 und 8 fördert die Erreichung der Ziele 1 bis 6).

Die oben genannten Oberziele operationalisieren sich in den Leistungszielen der Produkte der Stadtkämmerei. Über die Darstellung in den Produktblättern wird auch die Zielerreichung dokumentiert. Systemimmanent werden damit auch die Oberziele mit den Ausführungen in den Produktdatenblättern abgedeckt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - GL
an die Stadtkämmerei - HAll
z. K.